



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0814 Status: öffentlich Datum: 01.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2019	Jugendhilfeausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ liegen vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bzw. um kreisangehörige Kommunen
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zu § 11 SGB VIII, Nutzungskonzept mit Benennung von Zielgruppe und Zeilen liegt vor)
- Die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII sind geschlossen.
- Die Kostenschätzung und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20% der anerkannt notwendigen und durch die beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2020 beläuft sich auf voraussichtlich 36.380 €. Im Haushaltsplan 2020 wurden 30.900 € für die Anträge 1 – 3 veranschlagt, ein Mehrbedarf in Höhe von 5.480 € für Antrag 3 hat sich erst nach Aufstellung ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderantrag der Stadt Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Stadt Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 900 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Freien evangelischen Gemeinde Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 15.480 € zugestimmt.

Luttmann